

Stand: August 2024

## Annahmebedingungen für die Recyclinganlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoff (EBS) der Firma Hofmann Recycling GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Annahme von Abfällen in unserer Recyclinganlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoff (EBS-Anlage) gelten folgende Annahmebedingungen.  
Auf Grundlage unserer behördlichen Genehmigung (BlmSchG) werden in unserer EBS-Anlage folgende Abfallarten angenommen:

Abfallschlüssel <b>ASN</b>	Abfallbezeichnung / <b>Betriebsinterne Bezeichnung</b>
15 01 06	gemischte Verpackungen / <b>gemischte Verpackungen (1)</b>
16 01 19	Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung Kunststoffe / <b>Kunststoffabfälle von Altfahrzeugen</b>
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901*, 170902* und 170903* fallen / <b>Baustellenabfälle Sorten I – IV (1), (2)</b>
19 12 04	Kunststoff und Gummiabfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen / <b>Kunststoff und Gummiabfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (1)</b>
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211* fallen / <b>Abfälle aus d. mechan. Behandl. (1)</b>
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle / <b>gemischte Siedlungsabfälle Gewerbemüll (1)</b>
20 03 07	Sperrmüll <b>gemischte Siedlungsabfälle Sperrmüll (1)</b>

**(1) In den o.g. Abfällen dürfen max. 5 % Styropor (bezogen auf das Volumen) enthalten sein!**

**(2) Abfälle / auch Abfallgemische mit hohem Anteil Gummi, PVC-Kunststoffe (Kabelkanäle, Dachrinnen), Sandwichplatten werden als „Baustellenabfälle Sorte II“ eingeordnet.**

**Vom Lieferanten / Anlieferer ist sicher zu stellen, dass nur die o.g. Abfallarten in den Containern bzw. Fahrzeugen enthalten sind, dass keinerlei gefährlichen Abfälle (mit ASN \* gekennzeichnete Abfälle) auch nicht als Materialmischung enthalten sind!**

**Von der Annahme ausgeschlossen sind zum Beispiel:**

- explosive Stoffe (wie Feuerwerkskörper; Druckbehälter auch entleerte)
- toxische u. radioaktive Stoffe
- Asbest
- Dämmmaterial wie Mineralwolle, Glasfaserabfälle
- Dachpappe (bitumen- oder kohlenteeerhaltig)
- Autoreifen
- Baggerketten
- Zurrgurte, Stricke, Seile, Netze und sonstige Gehänge
- Abfälle aus medizinische Bereichen (Infektionsgefahr)
- Nassabfall aus Schlacht- und Lebensmittelbetrieben
- flüssige, schlammige, öl- und lösemittelhaltige Abfälle
- Stäube und staubbelastete Abfälle
- brennbare und leicht entflammbare Stoffe
- alle Arten von Batterien und Akkumulatoren (Akkus)
- Elektrogeräte aller Art

Nach dem Einwiegen des Fahrzeugs hat sich der Fahrer vor der Entladung beim Anlagenpersonal zu melden! Werden bei der Annahme der Abfälle Abweichungen von den genehmigten Abfallarten festgestellt, wird die Annahme von unserer Firma abgelehnt! Eventuell bereits entladenes Material wird kostenpflichtig wieder verladen!

Weitere Abfallarten die mit behördlichen Genehmigung (BlmSchG) in unserer Firma zwischengelagert werden und in unserer weiteren Verwertungsanlage „Anlage zur Aufbereitung von Altfenstern und Ballenpresse“ angenommen werden, finden Sie unter [www.hofmann-recycling.de](http://www.hofmann-recycling.de) , Zertifikate/Genehmigungen, Zertifikat Entsorgungsbetrieb mit Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Lindemann  
Verantwortliche Person EFBV

**Bestätigung vom Kunde / Anlieferer:**

\_\_\_\_\_  
Datum, Name, Unterschrift, Stempel